

Beiheft

2

S 210

1330 Okt. 16 [an sante Gallin dage des heyligin byhteris].

[176 210]

Die Raugrafen Georgie u. Cunrad, Brüder, schließen mit ihren Neffen, den Brüdern Johanne u. Hartrade, Wildgrafen van Dune, eine Satzung (Waffenstillstand), gültig vom nächsten sante Martins dage 10 Jahre lang. Sie geloben gegeneinander, weder selbst, noch ihr Gesinde, Burgmänner oder Mannen, keinen Auflauf zu unternehmen, sondern sich gegenseitig zu helfen und zu schützen; sie nehmen nur aus u. zw. Raugraf Georgie seinen Neffen den Raugrafen Heinrich und Raugraf Cunrad den Grafen Johannen van Spanheim. Kommt es doch zu einem Auflauf zwischen beiden Parteien, so werden für diesen Fall beiderseits als Schiedsrichter gesetzt die Ritter Emmerchin Lymmel zün van Handeffin u. Welther Walthasin van Dune, die dann vermitteln sollen längstens binnen Monatsfrist, nachdem sie Kenntnis davon erhalten. Sind diese verschiedener Meinung dabei, so sollen beide Parteien einen Obmann wählen binnen einem Monat, und dieser entscheidet dann definitiv. Bei Tod eines Ratmanns ist ein neuer zu wählen.

Orig. Von den 2 Siegeln der 2 Raugrafen das 1. erhalten; Dhaun 611. — Regest Kurzgefaßte Geschichte 1769, S. 22.